

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 0-13 MW	Datum 26.05.2025	MV/2025/044
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	05.06.2025

**Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rates am 08.05.2025
hier: Arbeit und Prüffeststellungen der Stabstelle Prüfdienste (RPA)**

Inhalt der Mitteilung:

Wie ist das Vorgehen, wenn die Stabsstelle Prüfdienste, etwas für rechtlich geboten hält, d. Bürgermeisterin und/oder Rat dem nicht nachkommen wollen?

Das RPA ist eine gemeindliche Dienststelle, welches aufgrund rechtlicher Regelungen - insbesondere aus der GO - speziellen organisatorischen Anforderungen unterliegt. Es ist Teil der Gemeindeverwaltung und kann nach außen nicht eigenständig auftreten; das gilt auch gegenüber der Kommunalaufsicht. Bei der Rechnungsprüfung allgemein handelt es sich in erster Linie um eine stadtinterne verwaltungstechnische (Finanz-)Kontrolle. Ein Informationsanspruch nach dem Informationszugangsgesetz ist nicht gegeben, da das RPA keine Verwaltungstätigkeit ausübt, sondern demgegenüber die Verwaltung kontrolliert (Urteil OVG Nordrhein-Westfalen, Az. 8 A 1642 05).

Nach § 115 Abs. 1 GO ist das Rechnungsprüfungsamt dem Rat gegenüber unmittelbar verantwortlich und ihm unmittelbar unterstellt. Nach herrschender Meinung handele es sich hierbei um eine aufgespaltene Unterstellung. Diese wird durch die Unabhängigkeit des RPA wesentlich begrenzt. Denn das RPA ist bei der Auswahl und Durchführung der Prüfungen unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Andererseits besteht durch die Gemeindeorgane (Bürgermeisterin, Haupt- und Finanzausschuss) keine Verpflichtung zur Umsetzung der Prüfungsfeststellungen. Hier bildet aber die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandeln den gesetzlichen Rahmen. Weitergehende Rechte sind dem Landesrechnungshof im § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorbehalten. Dieser darf direkten Kontakt zur Kommunalaufsichtsbehörde aufnehmen und aufsichtsbehördliche Maßnahmen anregen.

Die Jahresprüfberichte nennen separate Prüfungsfeststellungen. Sind immer alle aufgeführt?

In der jüngsten Vergangenheit enthält der Prüfbericht zum jeweiligen Jahresabschluss eine Aufzählung weiterer Prüfungen im Berichtsjahr. Diese Aufzählung ist nicht abschließend bzw. vollständig, da nur die wesentlichen Prüfungen genannt werden.

Fallen alle unter Vertraulichkeit? Beispiel Wedel-Marketing, darf daraus zitiert werden?

Über die Prüfung des Jahres- oder Gesamtabchlusses wird ein öffentlicher Schlussbericht gefertigt. Der Schlussbericht muss die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von den geprüften Stellen hierzu enthalten. Schützenswerte Inhalte werden in der öffentlichen Ausfertigung geschwärzt. Über alle anderen Prüfungen erfolgen die Feststellungen in Form eines Prüfvermerkes.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister vorzulegen. Diese/r entscheidet in eigener Verantwortung über eine mögliche Weiterleitung an die Fachausschüsse oder den Rat in öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Bei einer Weiterleitung ist der Prüfungsfeststellung eine Stellungnahme der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters beizufügen. Nur in bedeutsamen Angelegenheiten (z. B. wenn der ordnungsgemäße Betrieb der Finanzbuchhaltung gefährdet ist) kann sich das RPA über die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister direkt an den Rat wenden.

Die Prüfung von Wedel Marketing e. V. ist in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit geregelt. Weder aus der GO noch aus dem KPG besitzt das RPA besondere Prüfungsrechte. Die Prüfung in Form eines Soll-/Ist-Abgleichs stellt im Wesentlichen eine Verwendungsnachweisprüfung dar. Soweit es zu besonderen Feststellungen kommt, erhält das Büro der Bürgermeisterin einen Prüfvermerk mit der Bitte um Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt in Gestalt eines Verwaltungsaktes, der lediglich dem Marketingverein bekanntgegeben wird.

Es bietet sich aus Sicht des RPA an, die Vorstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts von Wedel Marketing e. V. zu nutzen, das Ergebnis der Prüfung in allgemeiner Art und Weise verwaltungsseitig zu kommentieren.

Anlage/n

Keine